

7. Sekundärliteratur

Gottesreich und Bund im älteren Protestantismus, vornehmlich bei Johannes Coccejus. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus und der ...

Schrenk, Gottlob

Gütersloh, 1923

- a) Das Reich Gottes der innerlichste Gehalt in der protestantischen Staatskirche (Luther, Melanchthon, Zwingli).

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

ihnen vorläufig nur gegen das papale Kirchensystem geht und der glaubensmäßige Kirchenbegriff im Sinne der Reformation noch nicht vorhanden ist. Indem aber in Verbindung mit der Bekämpfung der Hierarchie zugleich die spirituale Seite des augustinischen Gottesstaates aufgenommen und die Kirche als die Zahl der Prädestinierten gefaßt wird, bahnt sich das an, was später der reformatorischen Auffassung das Gepräge gibt: das Reich Gottes löst sich von der anstaltlichen römischen Kirche los, es wird als ein Reich rein geistlicher Art zu allererst auf die Gemeinschaft der Gläubigen bezogen. Können wir dies zunächst als die neue Gesamterscheinung bezeichnen, so ist damit doch zugleich eine Fülle von Möglichkeiten gegeben, wenn es nun gilt, das Verhältnis von Reich Gottes, Kirche und Staat näher zu bestimmen. Diese verschiedenen Ausprägungen suchen wir im folgenden schärfer zu erfassen.

a) Das Reich Gottes der innerlichste Gehalt in der protestantischen Staatskirche (Luther, Melancthon, Zwingli).

Es ist unmöglich, die Vielgestaltigkeit der reformatorischen Gedanken über das Reich Gottes in eine Formel zusammenzudrängen. Zumal bei Luther muß man sich stets hüten, daß man der genialen Mannigfaltigkeit seiner Gedanken nicht Gewalt antut. Jedoch können wir wohl bei der Verfolgung unseres Themas die Frage stellen, ob in bezug auf den Problemkomplex: Reich Gottes, Kirche und Staat ein gemeinsamer Typus sich vorfindet. Dies müssen wir zunächst bei Luther, Melancthon und Zwingli bejahen, trotz aller Verschiedenheiten im einzelnen.

Bei Luther fällt der Hauptakzent auf das geistliche Wesen des Reiches Gottes und auf die damit gegebene Antithese gegen die Art der weltlichen Reiche. „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ — diese Wahrheit bestimmt weitgehend seine Ausführungen zu unserer Frage.¹⁾ Christi Kraft und Vermögen steht nicht in Harnisch und

¹⁾ W. A. 1, 692 (des Herrn Christi Königreich ist „ein geistlich verborgen reich — die sichtliche und leibliche Reich oder güter seind genent die linck hand gotes“). 694. 701. 2, 98. 10^{III}, 78 („es laßt sich nit klanden noch zieren, sonder es stat im herzen“). 11, 249—253. 24, 6. 28, 281. 32, 466—468 (es steht im Gegensatz zum Mammon). 33, 497—501. 504 f. (es wird in ihm nicht gestraft, wie im weltlichen Reich, sondern vergeben). 34^I, 319. 36, 50. 52 f. 568—570. 572. 575. 37, 201—203. 275—277. 45, 207. 212—215. 223. 46, 575. 47, 177. 51, 11—13. 17. 52, 12 f. 26. 134. 136.

Eisen,¹⁾ sondern er ist ein „Bettelkönig“,²⁾ der Arme, Elende und Angefochtene regiert.³⁾ Je mehr Luther alles in der Heilsveranstaltung Gottes zentralisiert, wächst er über seine mystischen Anfänge hinaus.⁴⁾ Er verarbeitet die mystische Innerlichkeit soteriologisch. Seine im Heilsmäßigen gründende Hauptposition ist am besten wiedergegeben in dem Wort: „Das Reich Gottes ist ein Gnadenreich, darinn durch den namen Jesu alle sünde sollen vergeben werden.“⁵⁾ Damit nennt er Hauptregel und wichtigstes Kennzeichen des Reiches Gottes. Es ist, wenn man so sagen darf, in Reinkultur Heilserfahrung. Der König regiert durch Wort und Evangelium⁶⁾ in seinem Hörreich, das kein Sehereich ist, sondern die Menschen zum Glauben ruft.⁷⁾ Dabei bleibt aber Luther nicht stecken im Seelenindividualismus. Er kann nicht reden vom Reich, ohne daß er spricht von Gottes Volk.⁸⁾ Das Wort Gottes richtet ein Reich und Kirchen an.⁹⁾ Auch auf die werbende Arbeit, die Missionsaufgabe der Gläubigen, weist er kräftig hin.¹⁰⁾ So erscheint die Innerlichkeit der Heilserfahrung nicht anders,

¹⁾ 1, 694. ²⁾ 52, 12.

³⁾ 1, 693 („darum entheilt es den menschen im mittel der anfechtung“). 698 („da dann sterben, leiden, forcht und allerley ungemach ist“). 45, 223. 52, 26.

⁴⁾ Mystische Einflüsse sind noch zu beobachten in 1, 93 (Sermo vom 12. Okt. 1516). In 4, 712 (1520?), wo er das „Reich Gottes in uns“ behandelt, zeigt er noch einen stark asketischen Zug.

⁵⁾ 52, 266. 32, 469. 33, 495 f. 499. 506—510. 34 I, 319 f. 36, 54. 385 (der rex peccatorum). 37, 35 („ubi Christus docetur, da ist ein Reich, da man alle sünde innen vergibt inn der ganzen welt“). 202 f. 278. 51, 14. EA 15, 29 („dieß Reich Gottes der Vergebung der Sünden“). 33 („daß es nichts anders ist, denn ein Reich, darinne nichts ist denn Vergebung der Sünde“).

⁶⁾ 1, 693 ff. 10 II, 87. 11, 249. 30 I, 200. 31 I, 285 („Allein braucht er das maul: per linguam, per os, per solum verbum richt er seine gewalt aus). 37, 202 („Sihe in nicht mit den augen an, sed stecke die augen inn die orhen). 45, 207. 214. 218. 47, 177. 51, 12 („das der Prediger allein die jungen und das wort nimpt, und dazu nicht sein wort, sondern das wort Gottes, damit denn Christus hie auff erden regirt).

⁷⁾ 10 II, 87. 24, 6. 30 I, 200. 31 I, 285. 32, 468 f. 36, 569. 37, 202. 49, 573. 51, 11 ff. 16. 52, 505. Auch Thomas Münzer sagt in „Auflegung des 19. Psalm“ zu D. 4: „Denn in den zwanzen studien / reden vnnnd hören bestet das reych Christi“.

⁸⁾ 1, 698—702. 36, 50 f. (nemlich das Christus reich ein reich sey über Gottis volck). 54 („ein reich der gnaden und gottes volcks“). 51, 17. 52, 15.

⁹⁾ 1, 701. 51, 16.

¹⁰⁾ 1, 697 („Die Kinder gotes, die fliehen nit die gesellschaft der bösen, ja sy suchen sy, das sy in helfen mügen. Sy wollen nit allain inn himel, sonder mit in pringen die allerjündigsten, ob sy möchten“). 28, 161 („das sie mein reich

als in Verbindung mit der Arbeit der Wortkirche und wird so in den Kirchengedanken hineingebettet. Wenn aber bei Luther die Gleichsetzung von Kirche und Reich Gottes begegnet,¹⁾ so darf nie vergessen werden, daß er da, wo er von der Kirche redet, der Sache ins tiefste Herz hineinschauen will. Sein innerlicher Kirchenbegriff — der allerdings nicht spiritualistisch die Gemeinde der Heiligen von der sichtbaren Gestalt der Kirchengemeinschaft loslöst — ist gleicherweise wie der Reichsgedanke darauf bedacht, das geistliche Gut in innerster Wesenhaftigkeit zu erfassen. Man kann nicht sagen, daß bei Luther in der empirischen Kirchengenossenschaft das Gestalt gewordene Reich Gottes in der Welt gesehen wird. Wohl aber ist dies deutlich: der Reichsbegriff dient zur Verinnerlichung des Kirchenbegriffs. Den tiefsten Gehalt des Evangeliums, wie es durch die Verkündigung des Wortes zur Geltung kommt, den geistlichen Grundcharakter der Hauptgabe, das bezeichnet er mit Reich Gottes. Daß diese Kräfte in der Arbeit der sichtbaren Kirche wirksam werden, daran ist kein Zweifel, hat sie doch Wort und Sakrament. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, die schwierige Frage des Lutherschen Kirchenbegriffs in ganzem Umfang von neuem aufzurollen.²⁾ Nur einen kleinen Beitrag gibt unsere besondere Betrachtung zu dieser komplizierten Frage: gerade die Behandlung des Reiches bei Luther zeigt, wie er zunächst einmal darauf bedacht ist, das innerste Wesen des geistlichen Gutes rein herauszustellen und davon nichts abmarkten zu lassen. Freilich nimmt er dann auch die ganze Wirklichkeit der äußeren Notwendigkeiten in der Gestaltung der empirischen Kirche aus Gottes Hand. Aber durch die ungemein kräftige Hervorhebung des Kerngehaltes — hier des Reiches Gottes — wird jedes Aufgehen in dem objektiv Anstaltlichen vermieden.

ausbreiten und mein heufflin grösser machen"). 32, 466 (Auch der gemeine Haufe soll Gottes Reich fördern helfen). 468 („das mans — sc. Reich — jmer weiter bringe und viel leut erzu fure"). 45, 220. 46, 110. 52, 91.

¹⁾ 8, 656 („Ideo enim ecclesia regnum Dei est et dicitur, quod solus Deus in illa regnat, imperat, loquitur, operatur, glorificatur"). 36, 569 wird Taufe, Sakrament und äußeres Wort in Verbindung mit dem Reich Gottes gebracht; vgl. 575 und 52, 136. EA 14, 117: Gottes Reich helfen bauen, heißt der Kirche dienen und Gottes Wort fördern. Besonders aber 52, 522: „Nun heist aber das hymelreich nit allein das leben, da wir nach diesem leben hin kommen sollen, Sonder die Christliche Kirch hie auff erden, da Got durch sein wort und seinen geist inn regiret").

²⁾ Vgl. dazu v. a. K. 50 II, Gesammelte Aufsätze I, S. 245 ff.

Man darf in Luthers Kirchenbegriff nichts systematisieren, was nicht ausgeglichen werden kann. Das gilt vor allem auch von der Stellung zum Staat. Den Gegensatz zwischen dem geistlichen Reich und den weltlichen Reichen hat Luther so scharf gesehen, weil er gerade beim Begriff des geistlichen Reiches in der Tiefe einsetzte. Die Reiche sind wie Himmel und Hölle geschieden und ordnen sich nach ganz verschiedenen Gesetzen. Aber er will nun gar nicht das eine Reich durch das andere verdrängen. Die beiden Sphären sollen geschieden bleiben — damit beiden ihr volles Recht werde. Als Glied des Gottesreiches bedarf eigentlich der Christ des Staates nicht,¹⁾ aber weil er doch auch in der Welt lebt, soll er mit reinem Gewissen auch dem Staat dienen. Mit dem Evangelium allein die Welt regieren, hieße alle Ordnung auflösen. Aber auf der andern Seite gilt für den Christen die Bergpredigt, und das führt dann freilich zu jener unbefriedigenden Scheidung von persönlicher Ethik und Staatsethik. Luther läßt diese Gegensätze ruhig nebeneinanderstehn. Er will den geistlichen Charakter des Gottesreiches festhalten und doch die bestehende Wirklichkeit nicht vergewaltigen. Die so eintretende und vorläufig unüberbrückbare Grundspannung ist nur heilsgeschichtlich, durch Gott, zu lösen. Die Erwartung des „lieben jüngsten Tages“ ist nicht allein die biblische Abrundung seiner Reichsgedanken, sondern sie nur bietet Luther die innere Möglichkeit, die unausgeglichenen Gegensätze mit gutem Gewissen zu tragen.²⁾

Wenn wir bei Luther auf der einen Seite einem innerlichen Kirchenbegriff und einem ausschließlich geistlich bestimmten Gottesreichsgedanken begegnen, und auf der andern Seite die konkrete Volkskirche, ja die Landeskirche des Territorialstaates als das greifbare Resultat seiner Arbeit erblicken, so wird klar, daß der neue geistige Gehalt sich bei ihm zu verschmelzen sucht mit einem großen Komplex von Gegebenheiten, die in ihrer weltlich-autoritativen Geltung einfach hingenommen werden. Mit der beschriebenen Auffassung, welche die Gegensätzlichkeit des Reiches Gottes und der Reiche der Welt aufs schärfste zum Ausdruck bringt und die letzten Endes nur in der biblischen Eschatologie ihre grundsätzliche Lösung finden kann, verbindet sich bei ihm ein weitgehender Konservativismus, der aus dem Mittelalter die Anschauung von der Ständelehre und vom corpus

¹⁾ 3. B. 11, 249 (diese Leut dürfen keyns weltlichen schwerts noch rechts“).

²⁾ 1, 693. 36, 570 ff. 49, 573. 52, 20 f. 505. Zu Luthers Eschatologie vgl. Köstlin, Theol. Studien und Kritiken 1878, S. 625 ff.

christianum übernimmt. Die christliche Gesellschaft, die durch die Obrigkeit regiert ist, wird das Gebiet, in dem das innerliche Reich Gottes gepflegt wird. Diese mittelalterliche Idee hängt geschichtlich zusammen mit der des heiligen römischen Reiches. Wenn Luther bei der Bekämpfung der Wiedertäufer und der Landesverweisung der Abendmahlskeßer den Staat zu Maßnahmen aufruft, so ist das nicht nur als naive, von jenen ersten Gedanken abirrende Inkonsistenz anzusehn. Hier wirken vielmehr jene überkommenen Anschauungen nach. Sie haben in der lutherischen Staatskirche ihre bedeutsamste Gestalt gewonnen. Diese ist nicht allein ein Resultat der Not, sondern auch ein Nachkomme der mittelalterlichen Gesellschaftsidee.

Werden nun die komplexen Strebungen bei Luther zusammengekommen und wird nach dem Grundtypus gefragt, der sich durch diese Synthese herausbildet, so können wir antworten: hier erscheint das Reich Gottes als der innerlichste Gehalt in der protestantischen Staatskirche. Es findet im bürgerlichen Staat, der die Kirche trägt, die Stätte seiner Gegenwart in der Menschheit. Das bringt freilich die große Gefahr mit sich, daß sich das Reich Gottes im neuen protestantischen Kirchenbegriff verkapselt. Bei Melanchthon ist diese Entwicklung Wirklichkeit geworden.

Melanchthon wird bei der Formulierung der Lutherschen Überzeugung, daß das Reich Gottes innerhalb der evangelischen Kirche sich auswirke, noch einen Schritt weiter geführt. Seine Eigenart liegt darin, daß er Reich Gottes und sichtbare Kirche nicht nur immer zusammensieht, sondern auch immer wieder miteinander auswechselt. Die Identifikation beider Größen vollzieht er bewußt, ohne problematisches Ringen, obgleich gerade er den Anstaltscharakter der Kirche weit stärker betont.¹⁾ Ein Buch, in dem wir diese Seite

¹⁾ Es ist bezeichnend für Melanchthon, daß er das Gleichniskapitel Matth. 13 überschreibt: *De ecclesia*. Im Zusammenhang damit fragt er: Wer ist ein Glied der Kirche? Es gehört dazu *doctrinae purae receptio et confessio, usus legitimus sacramentorum, obedientia erga ministerium in his, quae ad ministerium pertinent*. *Haec si invenis in tua mente et voluntate, scito te esse membrum verae ecclesiae. . . . Hoc est regnum Messiae, et hic est coetus, qui nascitur, seminante hoc agricola*. 14, 863. Ganz gleich wird regnum und anstaltliche Kirche zusammengekommen in 14, 646: „*Adveniat regnum tuum, hoc est, tu per ministerium et vocem doctrinae tuae regenera, rege, gubernas nos spiritu sancto. . . . Unmittelbarer Austausch von regnum und ecclesia in 14, 1033. Vgl. ferner 24, p. 844: Nos sciamus, regnum Christi esse regnum a principio ecclesiae.*“ Das regnum aeternum ist auch wieder

seines Kirchenbegriffs gut beobachten können, ist z. B. sein Psalmenkommentar. Da sagt ihm fast jeder Abschnitt etwas über die Kirche. Das ist aber nicht nur die alttestamentliche Gemeinde, sondern auch die wahre Gemeinde der Glaubenden, aber auch die sichtbare evangelische Kirche, die Kirche der reinen Lehre und des Amtes, welche als Anstalt des Reiches Gottes die Fortsetzung der Heilsgeschichte darstellt.¹⁾ Wir erinnern uns hier daran, daß uns schon beim Verfolgen der Bundesidee in den Loci Melanchthons jene Neigung begegnete, heilsgeschichtliche Entwicklung zu geben. Es finden sich bei ihm auch Ansätze der Anschauung von einer durch das Alte und Neue Testament hindurchgehenden Geschichte des Reiches Gottes, nur daß auch hier alles unter den Hauptbegriff Kirche gestellt wird. Die wahre Kirche Gottes reicht von Adam bis auf diese Zeit, sie ist zugleich das Reich Gottes.²⁾ Melanchthon, der Kirchenmann, vertritt

die ecclesia: 13, 851 (in Daniel.). In welchem Maße sich ihm Reich und Kirche deckt, erhellt auch aus seinen Bemerkungen zu 1. Kor. 15: 24, 127 (tradet regnum patri), wo er hervorhebt, daß der zu erwartende neue Zustand darin bestehen werde, daß Gott nicht mehr mit uns handeln werde durch das ministerium: per verbum et sacramenta, sondern unmittelbar. Weil das Reich die Kirche ist, besteht das vollendete Reich in der vollendeten Kirche, der die irdischen Vermittlungen abgestreift werden! Melanchthon sagt von dem coetus der Kirche, von der pia institutio (13, 1208), in deren ministerium Gott wirksam ist: ecclesia est regnum seu coetus, in quo dantur iusticia et vita aeterna. . . . Haec est ecclesia Dei seu regnum Dei (13, 1440). Dabei ist immer zu bedenken, daß ihm die Kirche der coetus visibilis amplectentium evangelium et recte utentium sacramentis ist, und daß dabei auf die vera, sincera doctrina ein Hauptgewicht gelegt wird (24, 400. 14, 216. 266. 427. 862 u. ö.).

¹⁾ 14, 867 führt er aus, daß gegen den Satz „Lutherani sunt ecclesia“ sich nicht die in ihr enthaltenen adulteri, ebriosi usw. anführen lassen, denn die Kirche sei ja da, ubi sonat vox evangelii. Von dieser Kirche sagt er: ihr sei die propagatio evangelii anvertraut (13, 1020), sie sei dem Kreuze unterworfen (1021. 1023), sie treibe die vera doctrina (1025. 1034. 1040. 1057).

²⁾ Vgl. in Daniel. 13, 962 f.: Vera Dei ecclesia inde usque ab Adam. Es gibt eine vera omnium temporum ecclesia (36, 1074. 46, 1096). Adam, Seth, Enoch, Noah, Sem, Abel, Jeremia, der Täufer gehören zur visibilis ecclesia (14, 267. 121). Abraham, seine Familie und seine auditores sind zu ihrer Zeit die ecclesia (15, 735). Noae tempore fuit angusta ecclesia (15, 735). David, ein Glied der Kirche, schmückt sie propagatione salutaris doctrinae (23, 1051). Zur Zeit des Ahas ist die Kirche fast erloschen, durch Elias und Elisa wird sie wieder gemehrt (15, 735). Als Christus geboren ward, war in Juda eine ganz kleine ecclesia (Maria, Joseph, Zacharias und seine Familie, Simeon, Hanna) — 15, 735. Dasselbe aber nennt er nun auch Reich Gottes: Et quidem inchoatum est hoc regnum filii Dei, quando in paradiso dicit ad Adam et Evam: semen

neben dem beachtenswerten heilsgeschichtlichen Ansatze ungleich stärker als Luther eine protestantische Verkirchlichung des Gottesreichsgedankens.

Bei Zwinglis Aussagen über das Gottesreich fällt zunächst ein gewisser moralistischer Zug auf, der sich deutlich von Luthers Heilsbestimmtheit unterscheidet. Es wird besonders auf die Tugenden des Reiches Gottes hingewiesen.¹⁾ Er kann auch die himmlische Lehre als den Hauptinhalt des göttlichen Reiches bezeichnen,²⁾ worin fraglos Einwirkungen des Erasmus zur Geltung kommen, zumal es sich um die Bergpredigt handelt, die er mit den Augen des Rotterdammers lesen gelernt hat. Der Pazifist Zwingli³⁾ schreitet aber vom humanistischen Bergpredigtchristentum zum bewußten Staatskirchentum fort. Fragt man nach den wesentlichen Grundüberzeugungen des Reformators über das Wesen des Reiches Gottes, so eignet sich als Ausgangspunkt der Brief an Ambrosius Blaurer vom Jahre 1528,⁴⁾ wo er gegen Luthers Paradox „Regnum Christi non est externum“ polemisiert. Ihm ist das Reich Gottes auch etwas Äußeres. Er denkt hier an die Maßnahmen der christlichen Obrigkeit, die das Recht hat, das Leben der Christen durch Verordnungen, unter Umständen auf dem Wege der Gewalt, zu regeln. Diese obrigkeitliche

mulieris conculcabit caput serpentis. Iam tum illa magna res geritur. Filius . . . inchoat ibi suam dominationem (24, 844). Vgl. auch 14, 222 f.: Quomodo patres noverint regnum Christi: omnes sancti (Beispiel: Abraham nach Joh. 8, 56) ab initio mundi salvati sunt fide venturi liberationis. Von Joseph kann er sagen: J. in carcere, pauper, habet regnum coelorum (14, 568). Melancthon hat durch diese Ausdrucksweise fraglos die Idee einer Geschichte des Reiches Gottes im Alten Testament gefördert.

¹⁾ Schuler VI, 1, 289: Ubiunque veritas recipitur . . . ubi virtus Dei exoritur, ubi virtutes divinas et iustitiam florere videmus, pacem, humilitatem, obedientiam, mansuetudinem, charitatem. Vgl. 236. Ut fides, pietas, iustitia, innocentia et veritas propagetur; nam in iis consistit regnum Dei (239). Die Betonung des Friedens in 289 und VI, 2, 129.

²⁾ Schuler VI, 1, 639: Capitur hic regnum Dei pro doctrina coelesti et praedicatione evangelii. Sonst sagt Zwingli am häufigsten: das Reich ist die Kirche, oder: es besteht in den coelestes divitiae (210), es ist die vita aeterna (639), das Evangelium (531, 609), das negotium evangelii, der handel des worts gottes (299), die cognitio bonitatis et iustitiae Dei, cognitio gratiae per Christum exhibitae (624).

³⁾ Vgl. W. Köhler, Ulrich Zwingli, S. 13—15. 65. Wernle, Zwingli, S. 73.

⁴⁾ Neue Ausgabe im C. R. IV, 451 ff.

Reglementierung des Gemeinschaftslebens ist ihm eine Äußerung, eine Darstellung des Reiches Gottes.¹⁾ So ist Zwinglis Sinn noch stärker als der Luthers auf die weltliche Darstellung der Gottesherrschaft bedacht. Die Züricher Bibliokratie, um den Ausdruck von W. Köhler zu gebrauchen,²⁾ zeigt eine entschlossene Verschmelzung von Kirche und Staat. Zwinglis Kirchenbegriff, der zwar auch die spiritualistisch-prädestinationistische Fassung kennt, wendet sich doch entschiedener der sichtbaren Kilchhöre zu, die das Christenvolk umfaßt und ihm mit der politischen Ortsgemeinde zusammenfällt.³⁾ Des Gottesvolkes Leib ist der Staat, die Seele ist die Kirche. Der Züricher Rat und die Züricher Prophetie müssen organisch ineinanderwirken. Die Obrigkeit soll als eine durch die Bibel bestimmte Macht die Exekutivgewalt in kirchlichen Angelegenheiten ausführen. So schließen sich Kirche und Staat zum Einheitsbund zusammen und das ist Verwirklichung der Gottesherrschaft. Auch er kann zwar nicht in Anspruch genommen werden für jenen ideologischen Gottesreichgedanken, der ohne biblische Eschatologie eine allmähliche Durchdringung des staatlichen und sozialen Lebens durch das Evangelium bis zur Durchsetzung vollkommener Zustände erhofft. Daß er mit der vorhandenen natürlichen Selbstsucht realistisch rechnet, davon zeugt z. B. seine Behandlung der Eigentumsfrage. Aber sein Bestreben geht darauf aus, die vorhandenen christlichen Einflüsse für das gesamte Staats- und Gesellschaftsleben denkbar intensiv zur Geltung zu bringen. Auch hier liegt die Anschauung vom *corpus christianum* zugrunde. Trotz der Polemik gegen Luther und trotz gewisser Gradunterschiede, die nicht nur durch die verschiedenen staatlichen Verhältnisse bestimmt sind, finden wir hier im Prinzip den gleichen Typus: das Reich Gottes ist der tiefste Gehalt der protestantischen Staatskirche.

¹⁾ Vult ergo Christus, etiam in externis modum teneri, eumque imperat; non est igitur ejus regnum non etiam externum. Schuler VIII, 176.

²⁾ A. a. O. S. 52.

³⁾ Dem entspricht die Beobachtung, daß es Zwingli viel leichter fällt als Luther zu sagen, das Reich Gottes ist die Kirche, vgl. z. B. Schuler VI, 1, p. 302 (per regnum Dei ecclesiam suam significare vult). 352: Regn. coel., id est, amicitia Dei cum humano genere, et vocatio hominum ad ecclesiam suam. 390: Regn. coel. praesentis vitae ecclesia dicitur. Vgl. auch 639. 429: Per regnum Dei ecclesiam Dei intelligimus, die Kinder Gottes. . . . 463: Regn. Dei = ecclesia Dei = das Volk oder Kilch Gottes. VI, 2, S. 184: Christus übergibt nach 1. Kor. 15 dem Vater das Reich, d. i. die Kirche.